

Reclification der Reichs-Matricul. §. 9. Den Wollenkauf und
Ausfuhr betr. §. 10. Crays-Restanten betr. §. 11. Generale
Münz-Erinnerung. §. 12. Communication an den Kayser und
andere Craysse-Schluss.

Nachdeme die löbliche Stände des Ober-Sächsischen Crayses, zu Eingang.
Folge des Ao. 93. von ihnen verfaßten und aufgerichteten Abschieds
daß sie, ohne ferner zuschreiben, zu Richtigmachung der Münz-Pro-
ben und was demselben mehr anhengig, auch zu Erledigung anderer
Puncten, welche zum öfftern mit einlauffen und vorlaufen, jährlichen
zweymahl wechselsweise, als anfänglich zu Franckfurt an der Oder
den 1. Maji und hernacher uf den Montag in der Zahl-Weeken des
Leipzigischen Michaelis-Marcck zusammen kommen sollen und wollen,
und sich dieselbigen erinnert, aus was Ursachen ezliche unterschiedene
Punct bey jüngstem Octobri zu Leipzig gehaltenem Probation-Tage we-
gen daß die führenehmste Stände aus fürgefallenen Ehehafften nicht er-
schienen, unerledigt verblieben, ezliche aber auf den jeko bevorstehen-
den Probation-Tag, so allhie zu Franckfurt angestellet, verschoben
worden; hierüber auch der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst
und Herr, Herr Christian der ander, Herzog zu Sachsen des heil. Rö-
mischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Düringen,
Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. als des Ober-
Sächsischen Crayses Oberster und ausschreibender Fürst ꝛc. den Stän-
den durch ein sonderlich Schreiben angeregte unerdrterte und auf diese
Zusammenkunft verschobene Puncte, damit solchen für dißmahl, so vil
möglich abgeholfen werden möchte, freundlich und gnädigst zu erken-
nen geben wollen: Als haben, disem allem nach, Chur- und Fürsten
auch andere löbliche Stände dises Ober-Sächsischen Crayses ihre Räte
the und Gesandte dermaßen instruir, daß sie uf den 1. Maji gegen Abend
zu Franckfurt an der Oder erscheinen und folgenden Tags an gewöhn-
licher Ort und Stelle zusammen kommen und anfänglich der anwesen-
den Abgeordneten und gevollmächtigten Räte haben die Gewalt vorle-
gen lassen sollen. Ob nun wohl die Durchlauchtigsten, Durchlauchtig-
gen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herr Joachim Friderich,
Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cam-
merer und Churfürst ꝛc. Herr Philipp Julius, Herzog zu Stettin,
Pommern ꝛc. sowohl Herr Johann George, Fürst zu Anhalt, wie dann
auch die Durchlauchtige Hochgeborne Fürstin und Fräulein, Fräulein
Maria, gebohrne Herzogin zu Sachsen ꝛc. erwehlte Ebtiffin des weltli-
chen